

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 16 (1900)

**Heft:** 16

**Rubrik:** Schweiz. Gewerbeverein

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Marg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 21. Juli 1900

**Wochenspruch:** Früh zu Bett und früh heraus,  
Bringt Frohsinn, Kraft und Gold ins Haus.

### Schweiz. Gewerbeverein.

#### Kreisschreiben Nr. 181 an die Sektionen des Schweizer. Gewerbe-Vereins.

Werte Vereinsgenossen!

Der Jahresbericht pro 1899 nebst Jahresrechnung wird den Sektionen in nächster Zeit zugestellt werden. Wir empfehlen ihn fleißiger Beachtung. Es liegt in der Pflicht und Aufgabe der Sektionsvorstände, denselben unter die Mitglieder zu verteilen. Bei Mehrbedarf werden auf Wunsch weitere Exemplare nachgeliefert.

Wenn der Jahresbericht diesmal etwas später als zu gewohnter Zeit erscheint, so ist dies verschiedenen Umständen zuzuschreiben, die bereits an der Jahresversammlung in Zürich mitgeteilt worden sind. Wir wollten dem Jahressbericht auch dieses Jahr eine größere Arbeit beifügen, deren Vollendung erhebliche Zeit in Anspruch nahm. Möge dieser II. Teil: "Statistik der Produktion der schweizerischen Gewerbe", welcher interessante Einblicke in unsere gewerblichen Verhältnisse gewährt und viele Vorurteile zu beseitigen vermag, in Behörden und Vereinen gebührende Berücksichtigung und freundliche Aufnahme finden!

Wie Sie dem Jahressbericht entnehmen werden, sind wir dem im letzten Jahre aufgetretenen Schwindel des Verkaufs von Schneeballen-Coupons (auch "Hydra"- oder "Gella"-Coupons genannt), der manche Gewerbe- und Handelsgeschäfte in empfindlicher Weise schädigte, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegen getreten und sind dabei natürlich auch vom Schweizer Uhrmacherverband wirksam unterstützt worden.

Diese Mitteilungen im Jahressbericht können wir heute durch folgende, seit dessen Abschluss eingetretene Thatsachen ergänzen:

Bis heute haben mit Ausnahme Tessins alle Kantone gegen das Schneeballen-System Stellung genommen, sei es durch ein absolutes Verbot, sei es durch die Unterstellung dieses Handels unter das Haufiergesetz oder die Bestimmungen des Strafrechts. Der Staatsrat von Tessin erklärt, er habe dem Großen Rat einen Gesetzesentwurf betreffend das Verbot des Schneeball-Systems vorgelegt. Auf Antrag des eidg. Justiz- und Polizeidepartements hat ferner der h. Bundesrat unter dem 19. Juni 1900 die von zwei Genfer Geschäftshäusern (Charles Gros & Cie. und Honore Roche) gegen das Verbot des Handels mit Schneeball-Gutscheinen in den Kantonen Genf und Bern ergriffene staatsrechtliche Beschwerde als unbegründet abgewiesen, so daß tatsächlich dieser Handel im Gebiete der Eidgenossenschaft nirgends mehr geduldet ist.

Nun gilt es aber nicht nur, diesem Schwindel durch gesetzliche und polizeiliche Maßnahmen vorzubeugen und

entgegen zu treten, sondern auch namentlich die betreffenden Verkäufer und Mithelfer zur Rechenschaft zu ziehen und zur Rückvergütung ihres unrechtmäßig Erworbenen zu verhalten.

Zu diesem Zwecke haben wir auf Grund von Klagen einer Anzahl Geschädigter ein präjudicierendes Urteil gegenüber einer der vorgenannten Firmen durch das Genfer Gericht zu erwirken gesucht. Das erstinstanzliche Urteil vom 30. April 1900 ist zu unsern Gunsten entschieden worden, indem der bezügliche Coupon-Verkauf als null und nichtig erklärt, die Verkäuferin zur Rück erstattung des Kaufpreises und zur Bezahlung sämtlicher Kosten verurteilt wurde.

Wir sind gesonnen, nunmehr auch gegenüber den übrigen Verkäufern solcher Schneeballen-Gutscheine in andern Kantonen rechtlich vorzugehen. Bereits ist zahlreiches belastendes Material gesammelt; es ist jedoch wünschbar, daß möglichst viele Käufer solcher Coupons die Rückforderung des bezahlten Preises geltend machen, damit die Bestrafung der Verkäufer für den betriebenen Schwindel sich für dieselben recht hoch belaufe.

Zu diesem Zwecke möchten wir die Sektionsvorstände um thatkräftige Mitwirkung ersuchen, in dem Sinne, daß sie in ihrem Vereinsgebiete durch das Mittel der Fach- oder Lokalpresse einen Aufruf ungefähr folgenden Inhalts erlassen:

Inhaber von Gutscheinen und Coupons des Schneeballen- oder sogenannten „Gella“- oder Hydra-Systems werden in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, diese Coupons, mit unterschriftlicher Abtretung versehen, bis . . . . 1900 an nachstehend verzeichneten Stellen zu Händen des Schweizer. Gewerbevereins zu deponieren.

Letzterer ist gewillt, im Namen der Inhaber gegen die Verkäufer dieser in keinem schweizerischen

Kanton geduldeten Coupons die Klage auf Rück erstattung des bezahlten Kaufpreises geltend zu machen. Den deponierenden Käufern erwachsen keinerlei Kosten, vielmehr haben sie Aussicht, daß z. B. ausgelegte Geld zurück zu erhalten.

den . . . Juli 1900.

Für den Vorstand des Gewerbevereins X:

Die meisten Redaktionen oder Verleger öffentlicher Blätter werden wohl gerne bereit sein, im Interesse der Sache diesen Aufruf unentgeltlich zu veröffentlichen und eventuell auch die Gutscheine entgegen zu nehmen. Als Depotstellen dürften sich am besten eignen: Magazine oder Bureaux im Centrum des Verkehrs, speziell Uhren- und Bijouterie-Magazine, Zeitungsbüro, Buchhandlungen etc.

Jedem deponierten Gutschein oder jeder Gutschein serie muß der Name des Inhabers mit genauer Adresse beigefügt werden, damit wir diesem eventuell den rück geforderten Betrag zurückstatten können.

Indem wir auf Ihre bereitwillige Mithilfe zählen, gewärtigen wir die Zusendung der deponierten Gutscheine an unser Sekretariat bis spätestens Ende August d.J.

Da fortwährend von neu zu gründenden Handwerker- und Gewerbevereinen oder Berufsverbänden an uns Gesuche gelangen um Zusendung von Musterstatuten, möchten wir neuerdings alle Sektionsvorstände einladen, zu diesem Zwecke unserm Sekretariate eine Anzahl Exemplare ihrer Vereinsstatuten, sofern solche gedruckt sind, zur Verfügung stellen zu wollen.

Die im Kreischreiben Nr. 180 vom 18. März 1900 angemeldeten neuen Sektionen: Gewerbeverein des St. Immerthal (St. Immer), Verband bernischer Leinenbleicher und Appreteure (Sitz in Worb), Bernischer kantonaler Schneidermeisterverein (Sitz in Thun) sind

REICHHALTIGE  
MUSTERBUCHER  
GRATIS

## SÄMTLICHE ARTIKEL FÜR

PUMPEN  
DER VERSCHIEDENSTEN  
SYSTEME

## GAS & WASSER-LEITUNGEN.



einstimmig aufgenommen worden. Wir heißen dieselben bestens willkommen!

Mit freundiggenössischem Gruß!

Für den leitenden Ausschuss:

Der Präsident:

J. Scheidegger.

Der Sekretär:

Werner Krebs.

## Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

**Landwirtschaftliche Schule in Sursee.** Bodenbelege an Mosaikplattenfabrik Röot und an Albiszer, Parquetier, Genfensee. Dacharbeiten an Dachdeckermeister Gottl. Gros in Luzern. Glaserarbeiten an G. Kaufmann und A. Meier, Schreiner in Sursee. Schreinrarbeiten an Vereinigte Schreiner von Sursee. Gipserarbeiten an Mugglin u. Estermann in Sursee. Malerarbeiten an Böhrard u. Amberg, Maler in Sursee. Schlosserarbeiten an G. Locher, Schlosser in Sursee. Spenglerarbeiten an L. Imbach u. L. Wangler, Spengler in Sursee.

**Schülerhaus in St. Gallen.** Dachdeckerarbeit an K. Portmann, Dachdecker in St. Gallen. Spenglerarbeit an August Schirmer und A. Fr. Gaizer, Flaschner. Blitzableitung an J. C. Berger, Flaschner. Verputzarbeit an Jos. Bauser, Gipsermeister und Hans Wendel, Baumaster. Glaserarbeit an F. Seeger-Nietmann, R. Kunzmann u. Co., und Glasermeister-Innung, alle in St. Gallen.

**Teil-Kanalisation in Bruggen an Ihs. Rüesch, Bauunternehmer in Lachen-Bonwil bei St. Gallen.**

**Kantonschule Schaffhausen.** Bauschmiedenarbeiten an Schmiedemeister Stierlin in Schaffhausen. Lieferung von dekorativen Mauerantern an Schlossermeister Lenhard in Schaffhausen.

**Schulgarteneinfriedigung Sitterdorf.** Cementarbeit an Fileppi in Bischofszell. Schlosserarbeit an Ed. Straub in Sulgen.

**Bau zweier Trottoirs in Hüttwyl.** Kanalisationsarbeit an M. Croppi in Hüttwyl. Ca. 400 m Röhren (48 cm Durchmesser) an Bauunternehmer Bucher in Rüsnacht; ca. 150 m Röhren (30 cm Durchmesser) an Böhrard, Cementier in Zürich. Trottoirrandsteine an Naf u. Blattmann in Zürich. Trottoirerstellung Regie.

**Wasserversorgung Elton a. d. Thur.** Sämtliche Arbeiten an die Firma Rothenhäuser u. Frei in Rorischach.

**Parquettierung für Dr. Büchi in Frauenfeld** an J. Geiler, Parquetier, Frauenfeld.

**Kirchenbodenherstellung in Pfäfers.** Gesamtarbeit wurde übertragen an Tibilletti, Zürich III.

**Bau der Lindenstraße in St. Gallen** wurde an Bauunternehmer Främler-Berfinger in St. Gallen vergeben.

## Verschiedenes.

**Schreinerstreit in München.** In München standen am 15. Juli ungefähr 2000 Schreiner und Holzbearbeitungsmaschinisten im Streit. Ein großer Teil der Kleinmeister musste die Werkstatt schließen, da die Holzbearbeitungsgeschäfte kein zugerichtetes Holz mehr liefern können. (Der Schreinerstreit in Frankfurt a. M. dauert auch noch fort).

Ein Mann, der ein Herz für bedürftige alte Handwerker hatte, war der lebhaft verstorbene Herr Ballenberg, der Besitzer der Kunstmöbelfabrik zu Köln am Rhein. Er hat in seinem Testamente 300,000 Mark seines hinterlassenen Vermögens zur Errichtung eines Versorgungshauses für bedürftige alte Handwerker bestimmt, das den Namen "Jacob Ballenberg's Arbeitshaus" erhalten soll. Weitere 100,000 Mark gab er her zu dessen Unterhaltung und 60,000 Mark für eine Unterstützungsstiftung für Arbeiter der Ballenberg'schen Fabrik. Die Zinsen von 200,000 Mark bestimmte er zum Ankauf mustergültiger Möbel für das Kunstmuseum in Köln.

**Bauwesen in Basel.** Die private Bauthätigkeit ist erheblich zurückgegangen, dagegen entfaltet der Staat eine Bauthätigkeit wie noch nie zuvor. Es sind jetzt zwei Schulhäuser im Bau begriffen und zwei andere Schulhausbauten werden baldigst begonnen werden. Ferner sind im Bau begriffen das Rathaus, eine Kirche, die Erweiterung des Straßenbahnnetzes und umfassende Straßenkorrekturen. 1899 hatte das Baudepartement allein eine Ausgabe von Franken 4 964 696. 88 = 40% aller Staatsausgaben. Der Rückgang der privaten Bauthätigkeit ist auf den teuren Geldstand, das Ueber-

angebot unvermieteter Wohnungen, die hohen Landpreise und Arbeitslöhne zurückzuführen.

**Bauwesen in St. Gallen.** (Korr.) Schon im Jahre 1897 hat der hiesige Konsumverein einen neben seinem Geschäftshaus an der Teufenerstrasse gelegenen Bauplatz erworben, in der Absicht, auf demselben einen Neubau auszuführen, sobald es die Verhältnisse erheischen sollten. Dieser Fall ist nun eingetreten. Die Lokale und Lagerräume im bisherigen Geschäftshause genügen den Ansprüchen in keiner Weise mehr. Der Verwaltungsrat hat daher durch Herrn Architekt Heene ein Projekt für die Ueberbauung jenes Platzes ausarbeiten lassen, welches der außerordentlichen Generalversammlung der Aktionäre vom 13. Juli unterbreitet und von dieser auch gutgeheißen wurde. Der für den Neubau geforderte Kredit beträgt Fr. 250,600, der Bauplatz kostete Fr. 23,500. Das neue Geschäftshaus würde bestehen aus einem Keller-Untergeschoss mit Lagerräumen für Wein und Käse, einem Keller-Obergeschoss mit Lagerräumen für Waren; ferner dem Parterre und einer I., II. und III. Etage. Das Erdgeschoss enthält ein großes geräumiges Verkaufsstokal mit Magazin, sowie die Bureau für den Verwalter, die Kassa und Buchhaltung. Die I. Etage erhält Lagerräume, event. ein Sitzungszimmer für den Verwaltungsrat und die Kommissionen. Die II. und die halbe III. Etage event. auch die halbe I. werden zu Geschäftsräumen eingerichtet, die vorerst leicht und gut vermietet werden können, jedoch immer wieder für eigene Magazinezwecke dienen werden. Die zweite Hälfte der III. Etage enthält die Wohnung für den Verwalter. Der Verwaltungsrat berechnet bei Anrechnung eines mäßigen Mietzinses für die selbst zu benutzenden Lokalitäten für das vorliegende Bauprojekt eine Rendite von 4—4½ Prozent.

A.

— Obwohl die Stickerei-Industrie gegenwärtig mit Aufträgen etwas mangelhaft versehen ist, entfaltet sich zur Zeit in der Stadt St. Gallen und ihrer nächsten Umgebung doch eine ziemlich lebhafte Bauthätigkeit, die voraussichtlich bis zum Winter anhalten wird. Im Westquartier der Stadt wurden die Arbeiten für den neuen Güterbahnhof schon vor einigen Wochen in Angriff genommen und es sind dabei jetzt schon zahlreiche Hände beschäftigt. In nächster Nähe dieses Baugrundes haben einige spekulative Bauunternehmer umfangreiches Terrain erworben, um dasselbe ebenfalls zu überbauen. Das ehemalige Frauenkloster und spätere Korrektionshaus St. Leonhard wird soeben abgebrochen; an seiner Stelle sollen mehrere große Neubauten für Geschäftszwecke entstehen. Nahe dabei befindet sich der Hügel, auf welchem sich in einigen Jahren eine große römisch-katholische Kirche erheben soll; mit dem Bau soll im nächsten Frühjahr begonnen werden. Auch der Rosengarten bevölkert sich immer mehr; noch vor 10 Jahren waren die Gebäude, die damals an und auf dieser sonnigen Anhöhe standen, an den Fingern abzuzählen; in weiteren 10 Jahren wird es voraussichtlich schwer halten, dort zu einem anständigen Preise noch einen freien Bauplatz ausfindig zu machen. Seitdem die Steinachüberwölbung vollendet ist, haben auch das Lämmlißbrunnen- und das angrenzende Linsebühlquartier auf der Ostseite der Stadt ein ganz anderes und viel gefälligeres Aussehen erhalten; eine ganze Reihe stolzer Neubauten ist dort an die Stelle der Alten getreten. Diesseits ist jetzt unter andern das neue Konviktsgebäude für die Schüler der Handels- und Verkehrsschule im Bau begriffen; es soll dasselbe im nächsten Herbst bezogen werden können. Schreitet die bauliche Entwicklung St. Gallens noch einige wenige Jahre so fort, wie seit 1898 bis heute, so wird schon einzig deswegen